



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6621 –

Frage Nummer 18

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Sabine
Gross**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge auf Förderung von Wohnraum für Auszubildende wurden von 2023 bis 2025 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und beantragter Fördersumme), wie viele dieser Anträge wurden bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und bewilligtem Gesamtbetrag) und in wie vielen Fällen wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Richtlinien zur Förderung von Wohnraum für Auszubildende (AzubiR 2024) sind am 15. Februar 2024 in Kraft getreten. Seit Inkrafttreten wurden im Jahr 2024 vier Anträge gestellt. Zwei Anträge wurden mit einer Fördersumme von insgesamt rund 4,6 Mio. Euro bewilligt. Die zwei weiteren Anträge betreffen eine voraussichtliche Fördersumme von zusammen rund 1,1 Mio. Euro.

Im Jahr 2025 wurden zwei Anträge mit einer voraussichtlichen Fördersumme von insgesamt 3,4 Mio. Euro gestellt. Einem Projekt davon wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt.

Die übrigen drei Projekte sind noch nicht bewilligungsreif.